

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927

11 (7.9.1927)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. September

1927.

Inhalt: Dienstmeldungen. — **Bekanntmachungen:** Heilstätte für Alkoholranke bei Reichen. — Gründung eines evang. Kirchenfonds in Wiesental. — Hindenburgspende. — Instruktionkursus für Kindergottesdienste. — Kundgebung des Deutschen Evang. Kirchentags in Königsberg. — Reichsschulgesetz. — Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften. — Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken.

Dienstmeldungen.

Entscheidungen der Kirchenregierung.

Aufgrund § 118 AB wurden

bestätigt der von der Kirchengemeinde Freistett gewählte Pfarrverwalter Pfarrer Georg Böll in Freistett als Pfarrer daselbst, der von der Kirchengemeinde Wyhlen gewählte Pfarrverwalter Pfarrer Karl Proß in Wyhlen als Pfarrer daselbst und der von der Kirchengemeinde Weinheim gewählte Pfarrverwalter Andreas Schühle in Durlach als Pfarrer der II. Altstadtpfarrei Weinheim,

ernannt gemäß § 65 AB Pfarrer Willi Brockel in Dainbach zum Pfarrer in Binzen.

Wieder in den aktiven Dienst aufgenommen wurde am 19. Juli d. J. der mit der Vernehmung der Pfarrei Neckarburken beauftragte Pfarrer a. D. Georg Hager daselbst.

Beauftragt wurde Pfarrer Heinrich Linnebach, bisher in Tegernau, mit der Verwaltung der Pfarrei Bickensohl, Pfarrer a. D. Kirchenrat Walter Götz in Heidelberg mit der Vernehmung der Pfarrei Wittlingen.

Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Versetzt wurden die Pfarrverwalter Andreas Schühle von Huchensfeld wieder nach Durlach (Südpfarrei), Theophil Burgstahler von Durlach-Aue nach Leibenstadt, Pfarrvikar

Theophil Settinger von Brettental als Pfarrverwalter nach Kirnbach, die Vikare Georg Böllle von Sinsheim zur Dienstaushilfe nach Rheinfeldern und von da als Pfarrverwalter nach Meissenheim, Gustav Hack von Pforzheim als Pfarrverwalter nach Tegernau, Adolf Höflin von Durlach nach Karlsruhe (Gottesauerpfarre), Wilhelm Heuser von Karlsruhe (Gottesauerpfarre) zur Vernehmung des Pfarrdienstes nach Stausen, Otto Becher von Menzingen nach Sinsheim, die Pfarrkandidaten Diebold Schnebel von Schiltach zur Vernehmung des Pfarrvikariatsdienstes nach Brettental, Friedrich Ziegler von Tegernau nach Schiltach.

Ernannt wurde am 12. August d. J. Finanzpraktikant Karl Himmelein bei der Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe zum Finanzobersekretär.

Entscheidung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt wurde Pfarrer Hermann Schmidt in Binzen zum außerplanmäßigen Religionslehrer an der Gewerbeschule und der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

Todesfall.

Gestorben ist am 2. August d. J. Oskar Sartor, Pfarrer in Reichen.

Diensterledigungen.

Zuzenhausen, Kirchenbezirk Sinsheim. Besetzung durch die Kirchenregierung. Pfarrhaus frei.

Am Landesgefängnis Mannheim ist die Stelle des evang. Anstaltsgeistlichen durch den Herrn Minister der Justiz auf Vorschlag der

Evang. Kirchenregierung wieder zu besetzen. Die Dienstwohnung ist z. B. noch nicht frei.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 27. September abends hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen.

DNR. 16. 7. 1927. Heilstätte für Alkoholranke bei Renchen betr.

Dieser Nummer liegt der „Bericht über die Heilstätte für Alkoholranke bei Renchen (Baden) 1914 bis 1926“ bei. Den Geistlichen und Kirchenältesten wird aus diesem Anlaß aufs neue die Förderung der Bestrebungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, gegebenenfalls auch durch Zuweisung von Alkoholranke an die Heilstätte, angelegentlichst empfohlen.

DNR. 22. 7. 1927. Gründung eines evang. Kirchenfonds in Wiesental betr.

In dem Diasporaort Wiesental im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land ist mit staatlicher Genehmigung ein evang. Kirchenfonds gegründet worden, dessen Erträgnisse zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art der Evangelischen in Wiesental dienen sollen.

DNR. 8. 8. 1927. Hindenburgspende betr.

Dieser Nummer liegt ein Aufruf zur Beteiligung an der Hindenburgspende bei, den wir den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten zur Bekanntgabe in den Kirchengemeinden in der ihnen geeignet erscheinenden Form empfehlen, damit weitestgehende Aufklärung über Ziel und Zweck der Spende geschaffen wird.

DNR. 29. 8. 1927. Instruktionkursus für Kindergottesdienste betr.

Der Norddeutsche Verband für Kindergottesdienste veranstaltet in den Tagen vom 3.—8. Oktober 1927 einen wissenschaftlichen Instruk-

tionskursus in Bremen, für den folgende Thematata in Aussicht genommen sind:

1. Was hat uns Pestalozzi für unsere Arbeit im Kindergottesdienst zu sagen? Universitätsprof. D. Rüegg, Zürich. 2. Die religiöse Psychologie des Kindes. Derselbe. 3. Arbeitsschulmäßiger Religionsunterricht und Kindergottesdienst. Pfarrer Scheller, Barmen. 4. Die Eigentümlichkeit der Darbietung im Kindergottesdienst im Unterschied von allen anderen katechetischen Lehrgesprächen. Pastor D. Pierfig, Bremen. 5. Die Behandlung der Gleichnisse im Kindergottesdienst. Propst Wiebers, Rendsburg. 6. Die Behandlung der Leidensgeschichte im Kindergottesdienst. Derselbe. 7. Das Anschauungsbild im Kindergottesdienst. Pastor Wiehner, Bremen. 8. Der Kindergottesdienst auf dem Lande (Möglichkeit, Notwendigkeit und Gestaltung). Pfarrer Dr. Traue, Mafferberg, Thüringen. 9. Die Musik im Dienste des Kindergottesdienstes und der Gemeinde. Dr. Fritz Pierfig.

Wir machen die Geistlichen unserer Landeskirche auf diesen Instruktionkursus besonders aufmerksam. Reisezuschuß kann leider nicht gewährt werden.

DNR. 29. 8. 1927. Rundgebung des Deutschen Evang. Kirchentags in Königsberg betr.

An die Evang. Kirchengemeinderäte (Kirchenvorstände).

Die wichtigsten Entschlüsse des Zweiten Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Königsberg sind die „Vaterländische Rundgebung“ und

die „Kundgebung über die Heiligkeit der Ehe.“ Diesem Verordnungsblatt wird die „Wäterländische Kundgebung“ in Plakatform beigelegt mit der Weisung, sie in geeigneter Weise möglichst durch Anschlag an der Kirchentür bekannt zu geben. Weiterhin liegt dem Verordnungsblatt bei die Kundgebung über die Heiligkeit der Ehe. Die Geistlichen werden ersucht, an einem Sonntag vor dem Reformationstest diese Kundgebung im Gottesdienst vor der Predigt zu verlesen und in der Predigt den Gegenstand der Kundgebung zu behandeln.

Die beiden den Verhandlungen des Kirchentages zugrunde gelegten Vorträge „Kirche und Volkstum“ von Professor Dr. Paul Althaus-Erlangen und „Kirche und Vaterland“ von Professor D. Dr. Kahl-Berlin sind in Broschürenform beim Evang. Presseverband für Deutschland — Abt. Verlag — in Berlin-Steglitz, Beymestr. 8, zum Preise von 1.50 R.M für das Stück erschienen. Wir ermächtigen die Kirchengemeinderäte (Kirchenvorstände), diese Broschüre, die unmittelbar vom Presseverband bezogen werden kann, aus Fondsmitteln für die Pfarrbücherei anzuschaffen.

DRK. 2. 9. 1927. Das Reichsschulgesetz betr.

Diesem Verordnungsblatt ist der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Art. 146 Abs. 2 und 149 Reichsverfassung (Reichsschulgesetz) beigegeben, um den Geistlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs vertraut zu machen.

DRK. 2. 9. 1927. Die Bewahrung der Jugend vor Schand- und Schmutzschriften betr.

Durch das Reichsgesetz vom 18. Dezember 1926 (RGBl. I S. 505) ist bestimmt, daß zum Schutze der heranwachsenden Jugend Schand- und Schmutzschriften in eine Liste aufgenommen werden. Nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufnahme in die Liste dürfen die Schriften im

Umherziehen oder im stehenden Gewerbe oder auf öffentlichen Wegen oder anderen öffentlichen Plätzen (z. B. Bahnhöfen) nicht mehr feilgeboten, angekündigt oder zur Schau gestellt werden. Ferner dürfen diese Schriften an Personen unter 18 Jahren weder zum Kauf angeboten, noch entgeltlich oder unentgeltlich innerhalb des gewerblichen Betriebes überlassen werden. Die Entscheidung über Aufnahme einer Schrift in die Liste erfolgt durch vom Reichsinnenminister zu bildende Prüfstellen. Über diesen steht z. T. als Beschwerdeinstanz die Oberprüfstelle in Leipzig.

Ein Geistlicher unserer Landeskirche ist auf Vorschlag des Zentralausschusses für Innere Mission zum Mitglied dieser Oberprüfstelle auf drei Jahre ernannt worden.

Wenn die Geistlichen in dem Kampf gegen Schand und Schmutz in der Literatur Wahrnehmungen machen, die ein behördliches Eingreifen angezeigt erscheinen lassen oder Anfragen und Beschwerden in dieser Richtung vorzubringen haben, so sind die Eingaben hierher zu richten und werden von uns weiterbehandelt werden.

DRK. 3. 9. 1927. Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken betr.

Durch ein besonderes Rundschreiben des Evang. Landeswohlfahrtsdienstes wurden die Pfarrämter bereits darauf aufmerksam gemacht, daß anlässlich des 80. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg die Reichsregierung in Verbindung mit der „Hindenburgspende“ die Herausgabe einer „Hindenburgwohlfahrtsbriefmarke“ beschlossen hat.

Wir empfehlen den Pfarrämtern, sich um den Vertrieb der Marken zu bemühen.

Plakate zur Kenntlichmachung von Sammelstellen für die Hindenburgspende sowie Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken sind baldmöglichst zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Evang. Landeswohlfahrtsdienstes, Karlsruhe, Redtenbacherstr. 12, Fernruf 5453.